Tarifabschluss der Länder wird für den Raum der Kirche übernommen. Ab April mehr Geld für kirchlich Beschäftigte

München, 31.01.2024 Bereits im Dezember 2023 haben sich Länder und Gewerkschaften auf Tariferhöhungen für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst geeinigt (TV-L). Die in Bayern für Kirche und Diakonie zuständige Kommission hat nun beschlossen, diese Erhöhungen auch für die Angestellten der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu übernehmen. Konkret bedeutet dies unter anderem eine Einmalzahlung von 2.280,- Euro im April 2024 sowie Tarifsteigerungen im November 2024 und April 2025.

Neben der Einmalzahlung im April dieses Jahres erhalten Vollzeitbeschäftigte in der ELKB. In der Summe entsprechen diese Einmalzahlungen der Inflationsausgleichsprämie im TV-L. Zum 1. November 2024 werden die Entgelte für die kirchlich Beschäftigten pauschal um 200 Euro erhöht, ehe dann im April 2025 eine weitere Tarifsteigerung um 5,5 Prozent erfolgt. Auszubildende erhalten im April 2024 eine Einmalzahlung von 1.200 €, in den Monaten Mai bis Oktober 2024 50,- Euro pro Monat zusätzlich. Ihre Bezüge erhöhen sich ab November 2024 um 100 € und ab April 2025 und weitere 50 €.

Die Arbeitsrechtliche Kommission, zuständig für Löhne und Gehälter in Kirche und Diakonie in Bayern, hat damit im Wesentlichen den Tarifabschluss der Länder für die Angestellten der Kirche nachvollzogen, wie dies bereits in der Vergangenheit der Fall war. Die Regelungen treten allerdings um einige Monate zeitversetzt in Kraft.

Die Gründe: Anders als im TV-L ist die Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld") bei der evangelischen Kirche nicht eingefroren, sondern wird jeweils dynamisch angeglichen. Hinzukommt eine für die Mitarbeitenden beitragsfreie Zusatzversorgung sowie ein zusätzlicher Feiertag (Buß- und Bettag).

Für den Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission, Oberkirchenrat Dr. Nikolaus Blum, ist die Entscheidung der ARK ein klares Zeichen: "Trotz spürbar rückläufiger Kirchensteuereinnahmen haben wir den Beschluss im TV-L übernommen. Das ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden." Für die Dienstnehmer kommentiert Klaus Klemm: "Die Verhandlungen waren schwierig, aber vertrauensvoll. Es ist trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ein wirklich guter Abschluss."

Für die Mitarbeitenden der Diakonie in Bayern hatte die ARK bereits im Juli 2024 die Beschlüsse der Verhandlungen für den Öffentlichen Dienst (TVöD) nachvollzogen. Die etwa 100.000 Mitarbeitenden der bayerischen Diakonie erhalten dementsprechend im Jahr 2024 einen Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro, die Entgelte steigen ab dem 1. Dezember 2024 um 5.5. Prozent.

Die ARK Bayern ist das oberste Tarifgremium für die Evangelisch-Lutherische Kirche und ihrer Diakonie in Bayern. Ihre Entscheidungen betreffen derzeit rund 130.000 Mitarbeitende. Die Kommission besteht aus 16 unabhängigen Mitgliedern. Sie ist paritätisch besetzt mit je vier Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst, der Mitarbeitenden im diakonischen Dienst, der kirchlichen Körperschaften und der Träger diakonischer Einrichtungen sowie deren Stellvertretungen. Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt insbesondere Regelungen zu Abschluss und

Inhalt von Arbeitsverträgen und ist für das Aushandeln von Entgelten zuständig. Die Beschlüsse der ARK sind verbindlich und wirken normativ.